

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4184**

A12

Netzwerk
in Kunstvereine
NRW

Netzwerk Kunstvereine in NRW c/o Westfälischer Kunstverein - Rothenburg 30 - 48143 Münster

An den Landtagspräsidenten André Kuper
sowie den Ausschuss für Kultur und Medien

Landtag NRW, Referat I.A.1
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Münster/Bielefeld, 16. August 2021

Betreff:

**Stellungnahme des Netzwerks Kunstvereine in NRW
zum Entwurf eines Kulturgesetzbuches für das Land NRW
und gemeinsamer Änderungsvorschlag mit dem Kulturrat NRW**

Das *Netzwerk Kunstvereine in NRW* befürwortet den Erlass zu dem Entwurf eines Kulturgesetzbuches für NRW, das den bisherigen Kulturförderplan erweitern und ersetzen soll. Auf diese Weise kann die Darstellung des gesamten Ökosystems Kultur samt seiner Interdependenzen und Synergien gelingen, wodurch mehr Transparenz und noch treffsicherere Förderinstrumente entstehen können.

Das *Netzwerk Kunstvereine in NRW* sieht die Institution „Kunstverein“ jedoch völlig außer Acht gelassen im bisherigen Entwurf und fordert die Anerkennung und konkrete Erwähnung der Kunstvereine als dringend förderfähige Einrichtungen und wichtigen Baustein zur Nachwuchsförderung der erstklassigen Kunstlandschaft in NRW.

Kunstvereine entstanden ab dem späten 18. Jahrhundert in vielen Städten Deutschlands aus der Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, die sich eine von Kirche und Adel autonome Kunst wünschten, an der auch sie teilhaben konnten – vor allem zu Bildungszwecken aber auch als Sammler:innen. So stehen Kunstvereine bis heute einzigartig in Europa für ein bürgerliches Engagement und demokratisches Selbstverständnis. Ihr inhaltlicher Fokus liegt heute auf der Präsentation junger internationaler Positionen, die sich zu aktuellen Gegenwartsphänomenen verhalten.

Strukturell stellen Kunstvereine das wichtige Scharnier zwischen den Akademien und Projekträumen auf der einen und der institutionellen Kunstlandschaft der Museen und Kunsthallen auf der anderen Seite dar. Gleichzeitig sind Kunstvereine in regionale Kontexte eingebunden und stärken regionale Strukturen, während sie durch ihre Arbeit ein modernes, weltoffenes Bild ihrer Regionen nach außen senden. Es sind diese Alleinstellungsmerkmale, die in diesem Jahr zur Auszeichnung der „Idee und Praxis der Kunstvereine“ als Immaterielles Kulturerbe der UNESCO geführt haben.

Das *Netzwerk Kunstvereine in NRW* betont, dass die Kunstvereinslandschaft Nordrhein-Westfalens innerhalb Deutschlands in Qualität und Quantität besonders heraussticht und das gesamte Land in hohem Maße von der Arbeit dieser Institutionen profitiert: Die Kunstvereine bauen neue Positionen auf,

Netzwerk Kunstvereine in NRW
www.kunstvereine-nrw.de

vertretene Institutionen:

Bonner Kunstverein
Dortmunder Kunstverein
Kölnischer Kunstverein
Kunstverein Bielefeld
Kunstverein für die Rheinlande und
Westfalen, Düsseldorf
Neuer Aachener Kunstverein
Neuer Essener Kunstverein
Westfälischer Kunstverein, Münster

Ansprechpartner:

Sprecherin: Kristina Scepanski
1. stellv. Sprecher: Moritz Scheper
2. stellv. Sprecherin: Nadine Droste

Kontakt:

scepanski@westfaelischer-kunstverein.de
+49 151 6491 7236

Postanschrift:

Netzwerk Kunstvereine in NRW
c/o Westfälischer Kunstverein
Rothenburg 30
48143 Münster

sind als Impulsgeber und Partner wichtig für die junge Kunstszene aus den Akademien und ziehen oftmals noch mehr als die etablierten Museen ein internationales Fachpublikum an. Sie unterstützen mit ihrer Ausstellungstätigkeit die Galerieszene des Landes, funktionieren als Ausbildungsbetrieb für zukünftiges Führungspersonal der großen Museen NRW und stiften über ihre Jahresgabenaktionen Sammel-leidenschaften, von denen später häufig die Museen des Landes profitieren.

Zudem leisten sie im Bereich der kulturellen Bildung ein Vermittlungsangebot, das weit über die Ausstellungstätigkeit hinausreicht und aktiv den Meinungsbildungsprozess unterschiedlicher Besuchergruppen fördert. Die Kunstvereine ergänzen durch ihre Struktur als Mitgliedervereine die Institutionenlandschaft, insbesondere an Standorten außerhalb der Ballungszentren sowie in strukturschwachen Regionen. Es wird also deutlich, dass den Kunstvereinen eine wichtige Basisarbeit obliegt, was sowohl die Künstler:innen als auch die Besucher:innen, Bürger:innen und ihr eigenes Personal betrifft. Dies alles ist eine Ausbildungsarbeit und Spitzenförderung in sich selbst, die den Status der Kunstvereine als Motor des Kunstbetriebs deutlich macht. Als vielseitig vernetzte Multiplikatoren zwischen Akademie, Kreativwirtschaft, Künstler:innen und Forscher:innen werden gezielte Förderungen von Kunstvereinen darüber hinaus schon immer qualitätssichernd und produktiv weitergeleitet.

Kunstvereine sind in ihrer strukturellen Besonderheit als „Scharnierinstitution“ zwischen der Freien Szene und den großen Museen sowie zwischen einer regionalen und (inter)nationalen Kontextualisierung und Ausstrahlung weder der einen oder der anderen Seite zuzuordnen und in dieser Qualität unbedingt separat zu betrachten. Im gesamten Entwurf des Kulturgesetzbuchs tauchen Kunstvereine lediglich zweimal auf: in der Auflistung der Fördereinrichtungen des kulturellen Lebens (§3) und als Erfüllungsgehilfen der „Medienkunst“, die als förderfähig kategorisiert wird. (§37 (3)). Dies ist absolut unzureichend und wird der Leistung der Kunstvereine nicht gerecht. Das *Netzwerk Kunstvereine in NRW* fordert die explizite Anerkennung und Erwähnung von Kunstvereinen als relevanten Akteuren der Kulturlandschaft in einem neu zu verabschiedenden Kulturgesetzbuch. Nur durch die Anerkennung dieser wertvollen und vielseitigen Arbeit seitens der Landesregierung kann der Status der Kunstvereine als Nachwuchsquell, Plattform und Bildungsort aufrechterhalten oder gar gestärkt werden in seiner Wahrnehmung. **Hierzu schlägt das Netzwerk Kunstvereine in NRW in Abstimmung mit dem Kulturrat NRW einen eigenen Absatz unter §39(3) vor** (die fortlaufende Nummerierung der Paragraphen verschiebt sich), der das Handlungsfeld der Kunstvereine näher bestimmt:

„Es liegt im Landesinteresse, die Kunstvereine als wichtige Orte der Präsentation von zeitgenössischer Kunst und ihrer Reflexion, der künstlerischen Produktion, der Vermittlung gesellschaftsrelevanter Themen, der kulturellen Bildung und des Demokratie stärkenden Austauschs zu fördern und sie in ihrer einzigartigen institutionellen Struktur durch langfristige Förderinstrumente zu stabilisieren.“

Im Anhang finden Sie eine tabellarische Aufstellung der Vorschläge zu dem bisherigen §37: In der mittleren Spalte in roter Type die Ergänzungen und Korrekturen, in der rechten Spalte die Begründungen hierzu. In Fußnoten sind Anmerkungen aus einzelnen Sektionen des Kulturrats NRW festgehalten.

> § 39 (3) Ergänzung eines Absatzes zur Institution Kunstverein

§	Regierungsentwurf	Änderungsvorschlag	Begründung
37	<p>Visuelle Künste</p> <p>(1) Die besonderen Belange der bildenden Künstlerinnen und Künstler werden in zielgerichteten Fördermaßnahmen berücksichtigt, die auch eine weitere Vernetzung und Organisation der Freien Kunstszene fördern.</p> <p>(2) Das Land fördert künstlerische Filmprojekte, Filmfestivals, Filmveranstaltungen, Filmhäuser und -werkstätten und Institutionen für die Vernetzung und Kooperation in der Filmkultur, auch ressortübergreifend. Das Land fördert die Filmkultur. Dazu gehören kulturelle Film- und Medienbildung sowie Filmvermittlung, kulturelle Kinoprogramme, die Stärkung der Kulturpraxis Kino, die Bewahrung und Nutzung des audiovisuellen Erbes in Archiven und Kinematheken, Projekte, Initiativen und Experimente unter Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern.</p> <p>(3) Das Land fördert in der Medienkunst Festivals, Kunstvereine, Museen, Archive, Ausbildungsstätten, Produktionsorte und Initiativen der freien Szene als fest etablierte Orte des künstlerischen Experiments und der gesellschaftspolitischen Debatte. Es liegt im Landesinteresse, sie zu erhalten, sie bei der Ausweitung ihrer Tätigkeitsbereiche zu unterstützen und ihre weitere Vernetzung zu fördern. Künstlerische Produktionen der Medienkunst sind dabei besonders geeignet, Austausch und Reflexion über zeitgenössische Entwicklungen</p>	<p>In Teil 3, Abschnitt 1 werden 2 weitere Paragraphen eingefügt: § 37 Filmkultur, § 38 Medienkunst, § 39 bildende Kunst</p> <p>§ 37 Filmkultur Das Land fördert künstlerische Filmprojekte, Filmfestivals, Filmveranstaltungen, Filmhäuser und -werkstätten und Institutionen für die Vernetzung und Kooperation in der Filmkultur, auch ressortübergreifend. Das Land fördert die Filmkultur und ihre Weiterentwicklung. Dazu gehören kulturelle Film- und Medienbildung sowie Filmvermittlung, kulturelle Kinoprogramme, die Stärkung der Kulturpraxis Kino, die Bewahrung und Nutzung des audiovisuellen Erbes in Archiven und Kinematheken, Projekte, Initiativen und Experimente unter Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern.¹</p> <p>§ 38 Medienkunst Das Land fördert in der Medienkunst Festivals, Museen, Kunstvereine, Archive, Ausbildungsstätten, Produktionsorte und Initiativen der freien Szene als fest etablierte Orte des künstlerischen Experiments und der gesellschaftspolitischen Debatte. Es liegt im Landesinteresse, sie zu erhalten, sie bei der Ausweitung ihrer Tätigkeitsbereiche zu unterstützen und ihre weitere Vernetzung zu fördern. Künstlerische Produktionen der Medienkunst sind dabei besonders geeignet, Austausch und Reflexion über zeitgenössische Entwicklungen in Kunst, Technologie und Gesellschaft zu ermöglichen.</p>	<p>Das Kulturgesetzbuch macht im Abschnitt 1 zu den Visuellen Künsten neue, notwendige und substantielle Aussagen zur Filmkultur und zur Medienkunst. Das Land geht dagegen wenige Verpflichtungen in Bezug auf die Bildende Kunst ein. Unser Vorschlag bildet hier ein höheres Gewicht. Daher schlagen wir auch einzelne Paragraphen für die Kunstformen vor.</p> <p>Für den Begründungsteil von § 37 des Gesetzes empfehlen wir zudem folgende Aussagen:</p> <p>Die Bereiche der Filmkultur, Medienkunst und bildenden Kunst sind profilbildende Kultursparten des Landes. In wenigen anderen europäischen Regionen bündeln sich ein derart großes künstlerisches Potential und ein vielfältiger Reichtum an Vermittlungsorganisationen wie hier in NRW.</p> <p>Projekträume, Kunstvereine, Museen, Festivals, Archive, Ausbildungsstätten, Produktionsorte und Initiativen der Freien Szene bilden in ihrer Unterschiedlichkeit ein vielfältiges kulturelles Ökosystem, das sowohl für die Ausbildung künstlerischer Exzellenz als auch für die Vermittlung von zeitgenössischer Kunst grundlegend ist. Der etablierte Kunstbetrieb mit großen Museen, bedeutenden Ausstellungen und internationalem Kunstmarkt hat hier seinen Ursprung. Künstlerinnen und Künstler setzen sich mit dem aktuellen Zeitgeschehen auseinander und stiften mit ihren Arbeiten gesellschaftlichen Diskurs, Toleranz und Identität.</p>

§	Regierungsentwurf	Änderungsvorschlag	Begründung
	<p>in Kunst, Technologie und Gesellschaft zu ermöglichen.</p>	<p>§ 39 Bildende Kunst</p> <p>(1) Die künstlerische Produktion und die Vernetzung der Akteur:innen in der bildenden Kunst werden vom Land unterstützt. Unmittelbar an die künstlerische Produktion angebunden ist die Arbeit von Ausstellungsinitiativen der Freien Szene, wo künstlerische Äußerungen in ihren vielschichtigen Erscheinungsformen erst sichtbar werden, niederschwellig verhandelt und aktuelle Experimente diskutiert werden können.</p> <p>(2) Die besonderen Belange der bildenden Künstlerinnen und Künstler werden in zielgerichteten Fördermaßnahmen berücksichtigt, die auch eine weitere Vernetzung und Organisation der Freien Kunstszene fördern. Das Land fördert in Bezug auf Bildende Kunst Projekträume, Museen, Archive, Ausbildungsstätten, Produktionsorte und freie Initiativen mit einer herausragenden Programmatik und verfolgt durch mehrjährige Förderformate die Etablierung professioneller Strukturen.³ Hierzu zählt auch eine neue Einrichtung zur Interessenvertretung und Vernetzung der freien Szene der bildenden Kunst.</p> <p>(3) Es liegt im Landesinteresse, die Kunstvereine als wichtige Orte der Präsentation von zeitgenössischer Kunst und ihrer Reflexion, der künstlerischen Produktion, der Vermittlung gesellschaftsrelevanter Themen, der kulturellen Bildung und des Demokratie stärkenden Austauschs zu fördern und sie in ihrer einzigartigen institutionellen Struktur durch langfristige Förderinstrumente zu stabilisieren.</p>	<p>§ 39 (3) Die Verpflichtung zur Förderung von Kunstvereinen hat die Eigenschaft der Kunstvereine im Blick, als Scharnierinstitution zwischen Ausbildungsstätten, der Freien Szene und Institutionen öffentlich-rechtlicher Hand zu agieren, sowie ihre Tätigkeit, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer in den Bereichen Kunst, Wissenschaft, Kuration, Kultur- und Projektmanagement voranzutreiben, ist konstitutiv für die Entwicklung der Kulturlandschaft NRW und die Ausbildung künstlerischer Exzellenz. Hervorgegangen aus bürgerschaftlichem Engagement im 19. Jh. und heute als Immaterielles Kulturerbe von der UNESCO anerkannt, erfindet sich die Institution Kunstverein als lebendige Plattform stetig neu, so dass diese institutionelle Struktur aus Landesinteresse zu erhalten und zu fördern ist.</p>

¹ Die Förderungsabsichten gerade für die Filmkultur müssen für 2022 dringend mit einer Mittelausstattung hinterlegt werden. Für die Filmkultur insgesamt ist es mit Stand Mitte 2021 so, dass gerade einmal 300.000 Euro aus dem gesamten Stärkungsfonds von 80 Millionen Euro seit Regierungsantritt geflossen sind. Geplant ist jetzt, ein Förderprogramm endlich umzusetzen, mit Förderrichtlinien zu konkretisieren und auszuschreiben. Mit wie viel Mitteln dieses Fördervorhaben, das sich der „Filmbildung zusammen mit den Kinos“ im Besonderen widmet, ausgestattet wird, ist allerdings noch offen. Der Kulturrat NRW fordert den Einsatz von 500.000 Euro. Offen bleibt auch die finanzielle Ausstattung der Filmhäuser und -werkstätten, die für 2022 zu gering angesetzt ist.

³ Die Förderstrukturen für den Bereich der Bildenden Kunst müssen ab 2022 mit einer wesentlich höheren Mittelausstattung hinterlegt werden. Die Bildende Kunst ist bei dem Stärkungsfond bisher nicht berücksichtigt worden (bis auf einmalig 100T für die Kunstvereine von insgesamt 80 Mio). Die Coronakrise hat verdeutlicht, unter welcher prekären Bedingungen die meisten Akteure der Bildenden Kunst arbeiten und wie gesellschaftlich wichtig und demokratiestärkend diese aktuellen künstlerischen Äußerungen wirken. Neben altersunabhängigen Stipendien ist eine angemessene Vergütung künstlerischer und kuratorischer Leistungen im Rahmen von Ausstellungen zukünftig verbindlich vorzusehen. Sie sollte sich mindestens an der Leitlinie Ausstellungsvergütung des BBK Bundesverbandes orientieren.